

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ der Ortsgemeinde Hahn bei Marienberg; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahn bei Marienberg hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und entschieden. Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ wurde daraufhin entsprechend angepasst und wird nun in dieser Fassung im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Hintergrund der 2. Änderung ist die Erweiterung des Plangebietes um ein Außenbereichsgrundstück für die Wohnbebauung. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand, nördlich des Mühlenwegs, welcher der Erschließung dient. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung kann zur Orientierung der nachstehend abgedruckten Karte entnommen werden. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,1 ha.

Die aktuellen Planunterlagen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und einem geotechnischen Untersuchungsbericht, werden zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlich-keitsbeteiligungen/> veröffentlicht. Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, können diese bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in Zimmer 210 der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, während der allgemeinen Dienstzeiten. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben bei Bedarf Auskunft über den Bebauungsplanentwurf.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@bad-marienberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird gemäß 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung, in der die Auswirkungen des städtebaulichen Vorhabens auf die Umwelt beschrieben, bewertet und Konsequenzen für die Planung aufgezeigt werden. Die Umweltprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen

Wechselwirkungen, sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Umweltbericht mit integrierter Grünordnung werden die umweltrelevanten Belange zusammengefasst.

Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen zu den folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden und Wasser
Verlust der Bodenfunktion- und -prozesse durch Bodenversiegelung
- Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Freizeit, Erholung und Tourismus (regionaler Raumordnungsplan)
- Schutzgut Menschen
Plangebiet liegt in einem potentiellen Überflutungsbereich bei Starkregen; Umgang mit Lärmimmissionen; Lage im Bergwerksfeld „Steinberg I“; Lage in einem Gebiet in dem eine mittlere bis erhöhte Radonkonzentration in der Bodenluft zu erwarten ist
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
Umgang mit einer Verdachtsfläche archäologischer Fundstellen

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Roland Reis
Ortsbürgermeister